

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Fakultät für Mathematik und Informatik

**Studienordnung  
für den Bachelor-Studiengang Informatik  
an der Universität Leipzig**

**Vom 13. Dezember 2002**

---

Aufgrund von § 8 Abs. 2 und § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 11. Dezember 2001 folgende Studienordnung erlassen:  
(Maskuline Personenbezeichnungen gelten in dieser Ordnung ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

**Inhaltsverzeichnis:**

**I. Allgemeiner Teil**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Vertretung des Faches Informatik an der Universität Leipzig
- § 3 Berufliche Tätigkeitsfelder
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit/Studienbeginn
- § 6 Nebenfachausbildung
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte
- § 9 Ausbildungsformen und Organisation der Ausbildung
- § 10 Leistungsnachweise
- § 11 Studienfachberatung

## **II. Bachelor-Grundstudium**

- § 12 Überblick über das Bachelor-Grundstudium
- § 13 Module im Bachelor-Grundstudium
- § 14 Abschluss des Bachelor-Grundstudiums

## **III. Bachelor-Kernstudium**

- § 15 Überblick über das Bachelor-Kernstudium
- § 16 Charakterisierung der Kernvorlesungen
- § 17 Abschluss des Bachelor-Studiums

## **IV. Schlussbestimmungen**

- § 18 Planung des Lehrangebotes
- § 19 Überprüfung der Studienordnung
- § 20 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

## **V. Anlagen**

- Anlage 1 Studienplan Bachelor-Grundstudium als Übersicht
- Anlage 2 Studienplan Bachelor-Studium als Übersicht

## **I. Allgemeiner Teil**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegende Studienordnung legt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelor-Studienganges Informatik fest. Der Bachelor-Studiengang Informatik ist modularisiert.
- (2) An der Universität Leipzig wird der Bachelor-Studiengang Informatik an der Fakultät für Mathematik und Informatik studiert und geprüft.
- (3) Der Bachelor-Abschluss Informatik bildet die Zugangsvoraussetzung für einen Master-Studiengang Informatik.

### **§ 2**

#### **Vertretung des Faches Informatik an der Universität Leipzig**

Das Fach Informatik ist an der Universität Leipzig durch die Abteilungen des Instituts für Informatik vertreten.

### **§ 3**

#### **Berufliche Tätigkeitsfelder**

Absolventen mit dem berufsqualifizierenden Abschluss Bachelor of Science in Computer Science (BSc. Comp.Sc.) werden vor allem in der Industrie, Unternehmen der Wirtschaft und Behörden eingesetzt. Das Bachelor-Studium bereitet die Studenten auf eine spätere Tätigkeit in anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen vor.

### **§ 4**

#### **Zugangsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang setzt die allgemeine oder eine fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus.

### **§ 5**

#### **Regelstudienzeit/Studienbeginn**

Die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiums beträgt sechs Semester. Der Studienbeginn des Bachelor-Studienganges ist jeweils das

Wintersemester.

## **§ 6 Nebenfachausbildung**

- (1) Für das Nebenfach im Bachelor-Studium sind Lehrveranstaltungen in einem Mindestumfang von 12 SWS zu belegen. Für den Abschluss des Bachelor-Studiums ist die Prüfung im Nebenfach obligatorisch.
- (2) Als Nebenfach kann an der Universität Leipzig jedes Studienfach gewählt werden, sofern die entsprechende Einrichtung dies zulässt.
- (3) Der Studierende wählt sein Nebenfach selbständig im Rahmen der in Absatz 2 festgelegten Möglichkeiten.

## **§ 7 Studienaufbau**

- (1) Das Studium gliedert sich in das Bachelor-Grundstudium und das Bachelor-Kernstudium.
- (2) Das Bachelor-Grundstudium (nach Anlage 1) dauert in der Regel vier Semester einschließlich der Propädeutika. Das Bachelor-Grundstudium umfasst 70 SWS und endet mit der Bachelor-Vorprüfung. Im Propädeutikum werden je ein Tutorium zu Mathematik und zu einer Programmiersprache angeboten.
- (3) Das Bachelor-Kernstudium (nach Anlage 2) dauert in der Regel zwei Semester und umfasst das Studium der Kernfächer mit 23 SWS, das Bachelor-Praktikum mit 4 SWS, die Bachelor-Arbeit und Bachelor-Prüfung.
- (4) Das Studium in einem Nebenfach im Umfang von 12 SWS endet mit der Bachelor-Prüfung.

## **§ 8 Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte**

- (1) Das Bachelor-Studium Informatik soll die Studenten für eine spätere Tätigkeit als Informatiker befähigen. Dazu gehört die Entwicklung von Fähigkeiten im anwendungsorientierten Arbeiten, das Verwenden exakter Arbeitstechniken, die Arbeit mit Informationsverarbeitungsanlagen, das Arbeiten mit Literatur sowie Kommunikations- und Kooperationsvermögen.  
Der Absolvent soll
  - über solide Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Fachgebiet Informatik verfügen und

- sich rasch und selbständig anhand von Literatur in neue Problemkreise der Informatik einarbeiten können.

- (2) Durch das Bachelor-Studium der Informatik sollen dem Studenten
- ein fachliches Grundwissen  
und
  - Kernkompetenzen für die Berufsfähigkeit  
vermittelt werden.

Zum Grundwissen gehören Kenntnisse aus den Lehrgebieten:

- a) Praktische Informatik
- b) Theoretische Informatik
- c) Grundlagen der Technischen Informatik
- d) Mathematik

Zu den Kernkompetenzen für die Berufsfähigkeit gehören Kenntnisse aus den Kerngebieten:

Praktische, Angewandte, Theoretische und Technische Informatik

## § 9

### **Ausbildungsformen und Organisation der Ausbildung**

- (1) Der Bachelor-Studiengang ist ein modularisierter Studiengang, der aus fachspezifischen Modulen aufgebaut ist.
- (2) Ein Modul umfasst Lehrinhalte von ein oder zwei Semestern. Ein Modul kann aus Teilmodulen bestehen, die in der Regel einsemestrig sind.
- (3) Vorlesungen und begleitende Übungen im Bachelor-Grundstudium

In Grundvorlesungen wird der Stoff vom Lesenden vorgetragen und erläutert. Die Erarbeitung der Vorlesungsinhalte soll durch ein zusätzliches Studium von Fachliteratur unterstützt werden.

Die Vorlesungen werden durch Übungen in Gruppen ergänzt, in denen der Stoff vertieft wird. Jeder Studierende schreibt sich zu jeder Vorlesung in eine Übungsgruppe ein. Die Gruppen sollten möglichst weniger als 25 Studenten umfassen. Sie werden von einem Assistenten oder Studenten der höheren Studienjahre geleitet.

Das Studium der Vorlesungsinhalte wird durch das Lösen von Übungsaufgaben zu Schwerpunkten der Vorlesung unterstützt.

Die Schwerpunktsetzung in den Übungen zu einer Vorlesung, die Ausgabe von Übungsaufgaben und die Erteilung der Übungsscheine erfolgen unter verantwortlicher Leitung des Hochschullehrers, der die Vorlesung hält.

Bei geforderten Prüfungsvorleistungen oder alternativen Prüfungsleistungen werden die Ergebnisse von Klausuren, der Grad der Bewältigung von Übungsaufgaben, die Erstellung einer Projektarbeit und gegebenenfalls Leistungen in den Übungen berücksichtigt.

(4) Kernvorlesungen im Bachelor-Studium

In diesen Lehrveranstaltungen werden Kenntnisse aus der Praktischen, Technischen, Angewandten und/oder Theoretischen Informatik vermittelt, die zur Berufsausübung notwendig sind. Diese Vorlesungen werden in der Regel jährlich angeboten und sind Gegenstände der Bachelor-Fachprüfung zu den Kerngebieten der Informatik. Die Lehrveranstaltungen zu den Kerngebieten umfassen 23 SWS.

(5) Praktika

Für alle Studenten des Bachelor-Studienganges Informatik ist die Teilnahme an praktischen Übungen während des Bachelor-Grundstudiums obligatorisch. Jeder Studierende absolviert im Rahmen des Bachelor-Studiums das Bachelor-Praktikum im Umfang von 4 SWS, wo er praktische Aufgabenstellungen kennenlernen soll. Das Bachelor-Praktikum umfasst in der Regel eine Projektarbeit an der Universität Leipzig oder einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung. Es besteht auch die Möglichkeit, das Praktikum in der Industrie, Wirtschaft oder bei Behörden zu absolvieren. Die Ergebnisse des Bachelor-Praktikums sollen in der Bachelor-Arbeit dokumentiert werden.

(6) Selbststudium

Alle Ausbildungsformen erfordern ein begleitendes, sehr intensives Selbststudium. Ein Arbeiten in Studiengruppen von zwei bis vier Studenten kann individuelles Selbststudium ergänzen.

## **§ 10**

### **Leistungsnachweise**

- (1) Die in Übungen und Praktika von den Studenten erbrachten Studienleistungen werden durch Leistungsnachweise (z.B. Übungsscheine) bestätigt. Sie bescheinigen die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung. Auf dem Leistungsnachweis sind Gegenstand und Art der Beurteilung der zugrunde liegenden Leistung anzugeben. Noten werden nicht erteilt.
- (2) Bei den Teilmodulen werden in der Regel alternative Prüfungsleistungen erbracht, für die Noten und Leistungspunkte (Credit Points) vergeben werden.

## **§ 11 Studienfachberatung**

- (1) An der Fakultät für Mathematik und Informatik wird für alle Bewerber eines Bachelor-Studienganges Informatik an der Universität Leipzig eine Studienfachberatung angeboten.
- (2) Zur Studienfachberatung sind verpflichtet:
- der Studiendekan der Fakultät für Mathematik und Informatik
  - jeder Hochschullehrer der Fakultät für Mathematik und Informatik für die Studenten seines Kurses
  - der Leiter des Prüfungsamtes für alle an der Fakultät für Mathematik und Informatik immatrikulierten Studenten des Bachelor-Studienganges Informatik sowie für alle Bewerber eines Informatikstudiums an der Fakultät für Mathematik und Informatik

Beratungstermine werden während des gesamten Jahres - auch in der vorlesungsfreien Zeit - angeboten.

- (3) Während der Vorlesungszeit steht jeder Hochschullehrer wöchentlich mindestens einmal in einer Sprechstunde für eine Beratung zur Verfügung. Die Sprechzeit ist bekannt zu machen. In der Regel sollte jeder Hochschullehrer für die Studenten seines Kurses am Ende eines Semesters die Möglichkeit zu einer intensiven individuellen Beratung über die weitere Gestaltung des Studiums (Wahl der Kernfach-Module, Studiengangwechsel, Hochschulwechsel, mögliche Unterstützung bei persönlichen Problemen, Studienabbruch) vorsehen.
- (4) Die Studienfachberatung sollte durch die Studenten während des gesamten Studiums mehrfach in Anspruch genommen werden, da das Studium vielfältige Möglichkeiten des Ausbaus und der Spezialisierung bietet, welche Entscheidungen des Studenten erfordern. Den Studierenden wird eine individuelle Studienfachberatung insbesondere in folgenden Fällen angeboten:
- zu Beginn des Bachelor-Grundstudiums
  - bei der Wahl eines Nebenfaches
  - zu Beginn des Bachelor-Kernstudiums
  - nach nicht bestandenen Prüfungen
  - im Falle von Studiengang- oder Hochschulwechsel
  - wenn abzusehen ist, dass die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann
  - in allen Fällen, in denen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums

auftreten

- (5) Im Rahmen der Orientierung auf die Gestaltung des Studiums und die Studienfachberatung für den Bachelor-Studiengang Informatik beziehungsweise für den konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengang Informatik sind der Studiendekan, die Studienkommission und der Prüfungsausschuss Informatik zur Realisierung folgender Aufgaben verpflichtet:
- a) Durchführung einer Orientierungsveranstaltung für Bewerber sowie für Studienanfänger zu Beginn des ersten Semesters. Dabei werden die Studenten mit der Prüfungs- und Studienordnung vertraut gemacht. Zeit und Ort dieser Veranstaltung werden veröffentlicht.
  - b) Herausgabe eines Studienführers (Informationsschrift für Studienanfänger)

- c) Koordinierung der Studienfachberatung in den Abteilungen, Herstellung notwendiger Kontakte zu zentralen oder zu fachgebundenen Studienfachberatungsstellen an anderen Fakultäten, insbesondere im Hinblick auf die Nebenfachausbildung
- d) Herausgabe eines kommentierenden Vorlesungsverzeichnisses und des Modul-Kataloges möglichst zu Beginn jedes Semesters, aus welchem hervorgeht:
  - Thema der Vorlesung, Schwerpunkte der Vorlesung, erforderliche fachliche Voraussetzungen zum Besuch der Vorlesung, Hinweis auf vorgesehene, die Vorlesung ergänzende Lehrveranstaltungen (Übungen, Proseminare) bzw. Zuordnung der Vorlesung;
  - Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Leistungspunkte (Credit Points);
  - Name des Lesenden, Ort und Zeit der Vorlesung

## **II. Bachelor-Grundstudium**

### **§ 12**

#### **Überblick über das Bachelor-Grundstudium**

- (1) Ziel des Bachelor-Grundstudiums ist der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten Informatik, Mathematik, sowie im gewählten Nebenfach. Sie sind für die Durchführung des Bachelor-Kernstudiums notwendige Voraussetzungen.  
Der Erwerb dieser Kenntnisse wird durch praktische Übungen unterstützt.
- (2) Im Bachelor-Grundstudium werden Lehrveranstaltungen in der Regel nach Anlage 1 angeboten. Der angegebene Aufbau ist auf das Erreichen des Studienabschlusses im Rahmen der Regelstudienzeit ausgerichtet. Von diesem Vorschlag kann der Studierende entsprechend seinen individuellen Studienvoraussetzungen und Studienbedingungen abweichen. Insbesondere kann das Studium des Nebenfaches im Umfang von 12 SWS im Bachelor-Studium zeitlich anders verteilt werden. Bei einer veränderten Abfolge der Lehrveranstaltungen im Bachelor-Grundstudium muss die Mindestzahl der Module mit den zugehörigen Vorlesungen und Übungen in den Gebieten zur Bachelor-Vorprüfung unberührt bleiben.  
Das fakultative Studium von Fremdsprachen entsprechend individueller Voraussetzungen der Studierenden wird angeboten.

### **§ 13**

#### **Module im Bachelor-Grundstudium**

Die Module im Bachelor-Grundstudium sind so strukturiert, dass folgende Abhängigkeiten beachtet werden müssen.

Die Vorlesungen zu

- a) Theoretische Informatik
- b) Hard- und Software-Grundlagen
- c) Praktische Informatik
- d) Mathematik

bauen in der in Anlage 1 angegebenen Weise aufeinander auf. Die praktischen Übungen sind den Vorlesungen unter b) und c) zugeordnet.

Weitere Hinweise auf zu beachtende Voraussetzungen und Abhängigkeiten gibt das Vorlesungsverzeichnis.

### **§ 14**

#### **Abschluss des Bachelor-Grundstudiums**

Das Bachelor-Grundstudium wird mit der Bachelor-Vorprüfung abgeschlossen. Umfang und Voraussetzungen für die Ausstellung des Zeugnisses zur Bachelor-Vorprüfung regeln §§ 22 und 23 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Leipzig.

### **III. Bachelor-Kernstudium**

### **§ 15**

#### **Überblick über das Bachelor-Kernstudium**

Das Bachelor-Kernstudium (nach Anlage 2) umfasst:

- a) Das zweisemestrige Bachelor-Kernstudium hat einen Gesamtumfang von 23 SWS

Das Bachelor-Kernstudium hat die Aufgabe der Verbreiterung des Wissens und den Erwerb weiterer allgemeiner Kenntnisse zur Herstellung berufsqualifizierender Fertigkeiten der Informatik zu gewährleisten.

- b) Die Fortsetzung und den Abschluss der Nebenfachausbildung aus dem Bachelor-Grundstudium

Das Bachelor-Praktikum mit einem Umfang von 4 SWS

Die Bachelor-Arbeit

## **§ 16**

### **Charakterisierung der Kernvorlesungen**

- (1) Das Bachelor-Kernstudium umfasst Lehrveranstaltungen zur Praktischen Informatik (11 SWS) und Technischen Informatik (8 SWS) sowie Lehrveranstaltungen zur Angewandten Informatik (4 SWS) **oder** Theoretischen Informatik (4 SWS). Außerdem ist zu einem der Kerngebiete ein Bachelor-Praktikum von 4 SWS nachzuweisen, welches auch eine betriebliche Aufgabenstellung beinhalten kann.
- (2) Für die Bachelor-Fachprüfung sind zu jedem der drei Kerngebiete nach Absatz 1 zwei Prüfungsleistungen nachzuweisen, die modulbezogen, studienbegleitend geleistet werden.
- (3) Für die übrigen Module der drei Kerngebiete nach Absatz 1 sind alternative Prüfungsleistungen zu erbringen.

## **§ 17**

### **Abschluss des Bachelor-Studiums**

Das Bachelor-Studium wird mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen, die aus der Bachelor-Arbeit und der Bachelor-Fachprüfung zu den Kerngebieten nach § 16 Abs. 1 und der Bachelor-Fachprüfung zum Nebenfach besteht. Das Verfahren zur Bachelor-Prüfung wird durch die Prüfungsordnung geregelt.

## **IV. Schlussbestimmungen**

## **§ 18**

### **Planung des Lehrangebotes**

- (1) Alle Hochschullehrer sind verpflichtet, ihre Lehrangebote langfristig zu planen. Das Lehrangebot für ein Semester wird in der Regel im vorangehenden Semester von den Abteilungen des Institutes für Informatik koordiniert.
- (2) Es ist in jedem Studienjahr ein ausgewogenes Angebot an Kernvorlesungen zu sichern.
- (3) Verantwortlich für die Organisation der Lehre ist der Studiendekan.
- (4) Zu Semesterbeginn wird ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.



## **§ 19**

### **Überprüfung der Studienordnung**

- (1) Die Studienkommission und der Prüfungsausschuss Informatik haben die Aufgabe, für die Einhaltung der vorliegenden Studienordnung zu sorgen sowie dem Fakultätsrat Vorschläge zu Veränderungen zu unterbreiten, sofern neuere Entwicklungen in den Wissenschaften dies erfordern.
- (2) Anregungen bzw. Beschwerden im Zusammenhang mit der Realisierung der vorliegenden Studienordnung sind an den Studiendekan beziehungsweise den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Informatik zu richten.

## **§ 20**

### **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

- (1) Die Studienordnung wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Rates der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 20. November 2000 und des Senats der Universität Leipzig vom 11. Dezember 2001.
- (2) Die Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 5. Februar 2002 (Az.: 3-7831-17-0361/17-1) als angezeigt. Sie tritt zum Wintersemester 2002/2003 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Die Studienordnung gilt für alle Studierende, die sich erstmals im Wintersemester 2002/2003 oder später für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Fakultät für Mathematik und Informatik der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
- (3) Die Gültigkeit dieser Ordnung ist zunächst bis zum 30. September 2007 befristet.

Leipzig, den 13. Dezember 2002

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor

**V. Anlagen**

Anlage 1

**Bachelor-Studiengang Informatik**  
Universität Leipzig, Fakultät für Mathematik und Informatik

**Bachelor-Studium (1. – 4. Semester)**

**Bachelor-Grundstudium  
Credits(cr)**

**70 SWS / 102**

Fachgebiet	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<b>Theoretische Informatik</b> 12 SWS 16 Credits	Mengentheoret. und algebraische Grundlagen 3 SWS: 2Vo+1Ü <b>APL(ÜS) / 4cr</b>	Logik  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>PL / 4cr</b>	Automaten und Sprachen  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>APL(ÜS) / 4cr</b>	Berechenbarkeit und Komplexität  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>PL / 4cr</b>
<b>Praktische Informatik</b>	Digitale Informations-Verarbeitung  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>APL(ÜS) / 4cr</b>	Programmierung und Progr.-sprachen  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>PL / 4cr</b>	Algorithmen u. Datenstrukturen 1  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>PL / 4cr</b>	Algorithmen u. Datenstrukturen 2  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>APL(ÜS) / 4cr</b>
<b>18 SWS</b> <b>24 Credits</b>				Datenbanksysteme 1  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>APL(ÜS) / 4cr</b>
			Einführung in die Software-Technologie  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>APL(ÜS) / 4cr</b>	
<b>Hard-u. Software-Grundlagen</b> 12 SWS 16 Credits	Grundlagen der Techn. Informatik 1  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>PVL(ÜS) / 4cr</b>	Grundlagen der Techn. Informatik 2  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>PL / 4cr</b>	<del>Eintrittsprüfung</del> Betriebssysteme  3 SWS: 2Vo+1Ü <b>APL(ÜS) / 4cr</b>	
<b>Praktikumier-Praktikum</b> 12 SWS 24 Credits <b>PS / 8cr</b>			Hardware-/ System-Praktikum  4 SWS <b>PS / 8cr</b>	System-/ Hardware-Praktikum  4 SWS <b>PS / 8cr</b>
<b>Mathematik</b> Algebra, Geometrie 16 SWS 22 Credits 3Vo+2Ü <b>PL / 8cr</b>		Analysis  6 SWS: 3Vo+2Ü <b>APL(ÜS) / 6cr</b>		

**Bachelor-Nebenfach (1. – 6. Semester)**

<b>Bachelor-Nebenfach</b> <b>12 SWS</b> <b>16 Credits</b>		Angebote der  8Vo <b>PVL</b>	Fakultäten und 4Ü <b>und P (bis Ende</b> <b>6. Semester)</b>	
---	--	---------------------------------------	---	--

Legende: (Vo = Vorlesung, Ü = Übung, ÜS = Übungsschein, B = Beleg, P = Prüfung, PL = Prüfungsleistung,  
PVL = Prüfungsvorleistung, APL = alternative Prüfungsleistung, PS = Praktikumsschein)

Anlage 2

**Bachelor-Studiengang Informatik**

Universität Leipzig, Fakultät für Mathematik und Informatik

**Bachelor-Studium (5. – 6. Semester)**

**Bachelor-Kernstudium (cr)**

**23 SWS / 34 Credits**

Kerngebiet	5. Semester	6. Semester
<b>Praktische Informatik</b>  <b>11 SWS</b> <b>16</b>	Modul: 2Vo + 1Ü	
	Modul: 2Vo	Modul: 2Vo
	Modul: 2Vo	Modul: 2Vo
<b>Technische Informatik</b>  <b>8 SWS</b> <b>12</b>	Modul: 2Vo	
	Modul: 2Vo	Modul: 2Vo

<b>Angewandte Informatik</b> <b>4 SWS</b> <b>6 Credits</b>	Modul:  <b>2Vo</b>  <b>PL / 3cr</b>	Modul:  <b>2Vo</b>  <b>PL / 3cr</b>
--	---	---

oder

<b>Theoretische Informatik</b> <b>4 SWS</b> <b>6 Credits</b>	Modul:  <b>2Vo</b>  <b>PL / 3cr</b>	Modul:  <b>2Vo</b>  <b>PL / 3cr</b>
--	---	---

<b>Praktikum</b> <b>4 SWS</b> <b>8 Credits</b>	<b>PS / 8cr</b>
--	-----------------

<b>Bachelor-Arbeit</b> 20 Credits		<b>Bachelor-Arbeit</b>
--------------------------------------	--	------------------------

**Bachelor-Nebenfach (1. – 6. Semester)**

<b>Bachelor-Nebenfach</b> 12 SWS 16 Credits		Fakultät Angebote der und 4 Ü 8 Vo <b>und P (bis Ende PVL 6. Semester)</b>		
---	--	--	--	--

Legende: (Vo =  
Vorlesung, Ü =  
Übung, ÜS =  
Übungsschein, B =  
Beleg, P = Prüfung,  
PL =  
Prüfungsleistung,  
PVL =  
Prüfungsvorleistung,  
APL = alternative  
Prüfungsleistung, PS  
= Praktikumsschein)